

**Gemeinde Inzigkofen
Landkreis Sigmaringen**

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 19.11.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung am 19. November 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 18.11.2010 wird wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den Ersthund 90,00 €, für jeden weiteren Hund 180,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 18.11.2010 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemo) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Inzigkofen, 19. November 2020
Bürgermeisteramt
Gombold, Bürgermeister